

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.11.2017	öffentlich
Integrationsrat	20.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge
Betroffene Produktgruppe 11.05.06 – REGE mbH
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Die Mittel sind bereits im städtischen Haushalt vorgesehen.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) SGA, 19.01.2016, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2523/2014-2020 SGA, 25.10.2016, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3826/2014-2020 Integrationsrat, 26.10.2016, TOP 13, Drucksachen-Nr. 3826/2014-2020
Beschlussvorschlag: <ul style="list-style-type: none"> Die REGE mbH wird beauftragt, die Beschäftigung von Integrationslotsen und Arbeitsgelegenheiten für geduldete Flüchtlinge in 2018/2019 fortzuführen. Die REGE mbH koordiniert auch die Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Bielefeld. Für die Umsetzung der „kommunalen Arbeitsgelegenheiten“ und der „Integrationslotsen“ steht in den Jahren 2018 und 2019 ein Planungsvolumen von insgesamt 348 Teilnehmermonaten zur Verfügung.
Begründung:
1.1 Historie Mit Beschluss vom 19.01.2016 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss die REGE mbH beauftragt, weitere Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen, kommunale Arbeitsgelegenheiten bei gemeinnützigen Trägern einzurichten und die Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zu koordinieren. Im Rahmen des Teilprojekts „ Arbeit für Flüchtlinge “ wurden „Integrationslotsen“ bei der REGE mbH eingestellt. Sie hatten die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgte im Rahmen einer niedrigschwelligen Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von 12 Monaten. Der jeweilige Einsatzort der „Integrationslotsen“ orientierte

sich immer an aktuellen Bedarfen. Die REGE mbH fungierte für die „Integrationslotsen“ hierbei als Arbeitgeberin, stellte aber gleichzeitig auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher, wodurch sowohl die Einsatzstellen wie auch die Zielgruppe strukturiert begleitet wurden.

Das Bundesprogramm „**Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen**“ (**FIM**) wurde im August 2016 durch die Bundesagentur für Arbeit als befristetes Arbeitsmarktprogramm eingeführt. Flüchtlinge sollen damit ihre Wartezeit im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch gemeinwohlorientierte Beschäftigungsgelegenheiten sinnvoll überbrücken. Die Stellen können bei gemeinnützigen oder kommunalen Trägern eingerichtet werden.

Grundsätzlich können der Maßnahme arbeitsfähige, nicht erwerbstätige, ab 18-jährige und nicht der Schulpflicht unterliegende Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht aus einem sog. „sicheren Herkunftsland“ stammen, zugewiesen werden. Die individuelle Teilnahmedauer kann bis zu sechs Monate bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden betragen.

„**Kommunale Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge**“ sind Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die nicht zum Personenkreis der „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ gehören. Im Auftrag der Stadt Bielefeld hat die REGE mbH bisher insgesamt 67 kommunale AGH-Stellen bei gemeinnützigen Trägern eingerichtet.

1.2 Aktuelle Situation

Insgesamt haben bisher 49 Personen am Projekt „Arbeit für Flüchtlinge“ teilgenommen. Die „Integrationslotsen“ haben sich bisher gut etabliert und leisten wichtige Hilfe an ihren Einsatzorten. 10 Integrationslotsen konnten bereits in ein anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und 2 in eine Ausbildung vermittelt werden. Insgesamt 47 Asylsuchende mündeten in das Projekt „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ ein und erhielten dadurch eine erste berufliche Orientierung in Deutschland. 22 Personen, die keinen Zugang zu einem „FIM-Platz“ hatten wurden in eine „Kommunale AGH“ für Geduldete vermittelt. Von denen schafften 3 Teilnehmende den Übergang in eine reguläre Beschäftigung.

1.3 Ausblick

Beschäftigungsgelegenheiten sind zentrale Instrumente zur Qualifizierung, Orientierung und Vermittlung in Arbeit. Insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung bedarf es der frühzeitigen, individuell ausgelegten Hinführung zum Arbeitsmarkt. Dabei ist es zielführend Beschäftigungsangebote systematisch und zielführend mit anderen Förderangeboten zu verknüpfen.

Das Konzept der „Integrationslotsen“ soll um 5-6 Personen, die ggf. auch schon im SGBII-Leistungsbezug sind, erweitert werden. Aufgrund ihrer Schlüsselposition für die Familie wird hier der Schwerpunkt bei Frauen liegen. Dazu werden zusätzliche Lohnkostenzuschüsse beim Jobcenter beantragt.

Um individueller und flexibler auf die Situation der Teilnehmenden eingehen zu können, gibt es bei den „kommunalen Arbeitsgelegenheiten“ und den „Integrationslotsen“ in 2018 und 2019 einen Übergang von einer Planung mit TN-Plätzen in eine Planung TN-Monaten. Die beiden Ansätze wären dadurch in der Kalkulation gegenseitig deckungsfähig und könnten sinnvoll und bedarfsorientiert miteinander verknüpft werden. Die Teilnehmenden würden von dieser Flexibilität profitieren. Insgesamt stehen 348 TN-Monate in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung.

Die Anzahl der Geflüchteten, die für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Betracht

kommen, ist u. a. aufgrund der deutlich zurückgegangenen Zuweisungen sowie der kürzeren Bearbeitungszeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stark gesunken. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhalten wird, so dass die Bedeutung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen perspektivisch weiter abnehmen wird.

2. Finanzen

Finanzplan Drucksachen-Nr. 3826/2014-2020	2017	2018	2019
1. Integrationslotsen	32	22	22
	150.000,00 €	103.462,55 €	105.531,80 €
2. kommunale AGH	100.289,20 €	69.423,00 €	70.811,00 €
2.1 alt AGH	1.639,05 €	0,00 €	0,00 €
2.2. neu (geduldete TN: 30 TN)	98.650,15 €	69.423,00 €	70.811,00 €
3. Gesamtabwicklung	152.610,77 €	148.114,45 €	153.807,20 €
3.1 Personal- und Sachkosten	142.172,14 €	143.038,47 €	145.899,24 €
* Nachrichtlich: 1 Stelle FIM Ausbau 2017 aus REGE-Mitteln	64.661,08 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Qualifizierung	10.438,63 €	5.075,98 €	7.907,96 €
Gesamtkosten nachrichtlich	467.561,05 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme kommunale Mittel SGA- Beschluss	402.899,97 €	321.000,00 €	330.150,00 €

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.